



Keine Zerschlagung des Schulärztlichen Dienstes

Schulärzte müssen bleiben

Im Rahmen der laufenden Sparmaßnahmen des Senats gibt es offenbar Überlegungen, die schulärztlichen Untersuchungen aus der Hand des Öffentlichen Gesundheitsdienstes zu geben.

Jährlich werden in Hamburg 16.000 Kinder vor Ihrer Einschulung schulärztlich untersucht. Die schulärztliche Betreuung ist im Hamburger Schulgesetz verankert und eine hoheitliche Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

In Hamburg beinhaltet die schulärztliche Tätigkeit nicht nur die Schuleingangsuntersuchungen sondern die umfassende Beratung der Familien, eine enge, vernetzte Zusammenarbeit mit den Schulen, Kinderärzten und zahlreichen therapeutischen Einrichtungen der Stadt sowie eine langjährige Begleitung vieler Kinder.

Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery, Präsident der Ärztekammer Hamburg, forderte erst kürzlich im Hamburger Ärzteblatt im Bereich Kindergesundheit eine „Kultur des Hinsehens“. Zu den Plänen, die vorhandenen Strukturen zu ändern sagt er: „Der Schulärztliche Dienst ist ein entscheidendes und somit unverzichtbares Glied in der Kette derer, die für ein gesundes Aufwachsen der Hamburger Kinder verantwortlich und zuständig sind.“

Man würde Strukturen opfern, die für den Kinderschutz dringend notwendig seien.

Die Ärztekammer Hamburg fordert deshalb den Erhalt des Schulärztlichen Dienstes der Stadt in seiner bewährten Form als wesentlichem Bestandteil des bezirklichen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

**Pressestelle
der Hamburger Ärzteschaft**

Telefon 040/ 20 22 99 200

Fax 040/ 20 22 99 400

presse@aekeh.de

Pressestelle der Ärztekammer Hamburg

Telefon: 040/ 20 22 99 200

verantwortlich: Sandra Wilsdorf / 21. Januar 2015